№ 6092. Mittwoch, 1. Juni. 1870.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 31. Mai, 8½ Uhr Abends.

Berlin, 31. Mai. Gutem Vernehmen nach begiebt sich der König Morgen Abends 10¼ Uhr auf zwei Tage zum Besuch des russischen Kaisers nach Ems und kehrt Sonnabends von dort zurück.

London, 31. Mai. Unterhaus. Die irische Landbill wurde in der letzten Sitzung in dritter Lesung angenommen.

Die Competenz des Bundesrathes.

Wie die Zeitungen berichtet haben, hatte sich im Bundesrathe gegen das vom Reichstag angenommene Gesetz zum Schutze des geistigen Eigenthums von Seiten mehrerer Bundesregierungen um deswegen ein Widerspruch erhoben, weil in demselben die letzte Instanz dem Bundesoberhandelsgerichte zu Leipzig übertragen worden war. Dieser Widerspruch stützte sich auf die Behauptung, daß die betreffende Bestimmung eine Verfassungsveränderung enthalte und also zu derselben eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen im Bundesrathe erforderlich sei. Wir müssen unsererseits erklären, daß wir keiner einzelnen Bundesregierung, ja sogar dem ganzen Bundesrathe selber nicht die Befugniß zugestehen können, allein und ausschließlich darüber zu entscheiden, ob ein Gesetz eine Verfassungsveränderung enthalte oder nicht. Die Bundesverfassung weist dem Bundesrathe eine solche Competenz nicht zu; sie stellt nur fest, daß Verfassungsveränderungen im Wege der Gesetzgebung erfolgen, d. h. vom Reichstag mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können, daß dagegen zu denselben eine Mehrheit von zwei Dritteln der im Bundesrathe vertretenen Stimmen erforderlich ist. Nirgend steht in der Bundesverfassung eine Silbe darüber geschrieben, daß der Bundesrath als solcher die Competenz hat, zu beschließen, daß diese oder jene Bestimmung in einem Gesetze, welches ihm zur Genehmigung vorliegt, implicite eine Verfassungsveränderung enthalte und also nur mit ⅔ Majorität genehmigt werden könne. Es steht nicht in dem Belieben des Bundesrathes, jede beliebige Frage zu einer Verfassungsfrage zu machen; die Mitwirkung des Reichstages würde sonst in dieser Beziehung auf Null reducirt werden. Für uns ist es ganz unzweifelhaft, daß Reichstag und Bundesrath darüber einig sein müssen, ob ein Gesetz implicite eine Verfassungsveränderung enthält oder nicht; jedenfalls muß verlangt werden, daß im Reichstag, bevor er seine definitiven Beschlüsse über einen Gesetzentwurf faßt, von Seiten des Bundesrathes eine formelle Erklärung darüber abgegeben wird, ob einzelne Bundesregierungen bei der einen oder anderen Bestimmung des Gesetzes die Competenzfrage anzuregen beabsichtigen; nachträglich, nachdem der Reichstag seine definitiven Beschlüsse gefaßt hat, sind derartige Competenzbedenken durchaus unzuläßig und die einfache Mehrheit des Bundesrathes genügt, um durch ihre Zustimmung das vom Reichstag beschlossene Gesetz perfect zu machen. Fast unbegreiflich will es uns erscheinen, daß gerade die sächsische K. Regierung die Einsetzung des Bundesoberhandelsgerichts zu Leipzig als letzte Instanz in Bezug auf das Autorenrecht zu einer Verfassungsfrage hat machen wollen, da gerade von ihrer Seite ja im vorigen Jahre der Antrag ausgegangen ist, eine gemeinsame höchste Instanz für Handelssachen einzusetzen. Die Königl. sächsische Regierung mußte sich doch, als sie mit diesem Antrage die Initiative ergriff, darüber klar sein, daß es keinen Sinn hat, eine höchste Instanz allein für Handelssachen einzusetzen, daß es vielmehr die nothwendige Folge dieses Beschlusses sein würde, daß dem neugeschaffenen Bundesgerichtshof nach und nach auch andere Sachen zur Entscheidung in letzter Instanz überwiesen werden würden, bis es möglich sein wird, ein das ganze Rechtsgebiet umfassendes höchstes Bundesgericht in's Leben zu rufen. Welcher Sinn soll in einem gemeinsamen Strafgesetzbuch, in einer gemeinsamen Straf- und Civilprozeß-Ordnung für den Bund liegen, wenn nicht schließlich auch ein gemeinsamer höchster Gerichtshof für den Bund errichtet wird? Das öffentliche Recht wird ja nicht allein geschaffen durch ein bestimmtes Gesetz, sondern es bildet sich aus und erweitert sich durch die Aussprüche des höchsten Gerichtshofes; so lange es überhaupt ein öffentliches Recht giebt, hat man diesen Grundsatz überall anerkannt; sogar in England, dessen Rechtsinstitutionen nach dieser Richtung hin bekanntlich sehr mangelhaft sind, wird die Nothwendigkeit dessen nicht verkannt. Ein oberster Gerichtshof ist unbedingt nothwendig, wenn die Einheit des Rechts aufrecht erhalten werden soll; denn das Recht ist nichts Willkürliches, es bildet sich nach den Bedürfnissen des Lebens und des Verkehrs, und es würde das einheitliche Recht, welches die Bundesgesetzgebung schafft, in wenigen Jahren wieder getrübt wenn nicht zerstört sein in seiner Einheit, wenn 7 oder 8 höchste Instanzen nebeneinander im Bunde bestehen blieben. Wir kommen zum Schlusse nochmals auf die Frage zurück: Hat der Bundesrath die Befugniß, jede beliebige Frage, ohne daß der Reichstag dabei mitzuwirken hat, für eine Verfassungsfrage zu erklären? Wir müssen diese Frage ganz entschieden verneinen und zwar um so mehr gerade in diesem Falle verneinen, weil von den Bundesregierungen während der Plenar-Verhandlungen des Reichstages die Verfassungsfrage gar nicht angeregt worden ist; es könnte sonst ja jeder Beschluß des Reichstages, wenn derselbe einigen Bundesregierungen, die zusammen über ⅓ der Stimmen im Bundesrathe plus einer verfügen, nicht gefiele, nachträglich vereitelt werden, ohne daß der Reichstag bei der Beschlußfassung von dieser Möglichkeit auch nur eine Ahnung hätte.

⁂ **Berlin**, 30. Mai. Ueber den Umschwung der Verhältnisse in Mecklenburg unter der Einwirkung der Bundesgesetzgebung sagt der Jahresbericht des preußischen Consulats in Wismar: „Nirgends aber hat die Bundesgesetzgebung wohl einen größern Einfluß ausgeübt, als auf die mecklenburgischen Zustände; sie hat den Verkehr und das Gewerbe von den alten Fesseln erlöst und die freie Bewegung an die Stelle des frühern Gebundenseins treten lassen. Man erhofft davon ein neues Aufblühen des Handels und der Gewerbe, wenngleich der Uebergang in die neuen Verhältnisse für manchen Einzelnen große Unbequemlichkeiten und Verluste mit sich führt... Die Hoffnung, daß mit den neugeschaffenen Verhältnissen in Mecklenburg rasch Fabrikunternehmungen verschiedener Art ins Leben gerufen werden würden, hat sich bisher nicht erfüllt. Hauptsächlich scheint der Mangel an hinreichender billiger Arbeitskraft in dem dünn bevölkerten, vorzüglich nur Landwirthschaft treibenden Lande hier seinen lähmenden Einfluß auszuüben." — Der Reichstag hatte in seiner 36. Sitzung beschlossen, die Petition oder vielmehr Beschwerde der Cigarrenarbeiter Schneider und Genossen über die ihnen aus der Beschäftigung der Zuchthausgefangenen erwachsende Concurrenz dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, soweit diese Petition darauf abzielt, in geeigneter Weise die allgemeine Einführung der für die preuß. Strafanstalten vorgeschriebenen Grundsätze für die Beschäftigung der Strafgefangenen herbeizuführen. Der Bundesrath hat nun beschlossen, diese Petition dem Bundeskanzleramt mit dem Ersuchen zu überweisen, den betheiligten Bundesregierungen, also namentlich auch Sachsen und Braunschweig von dem Reichstagsbeschlusse Kenntniß zu geben. Die oben erwähnten Grundsätze sind in einer Circularverfügung vom 2. August 1849 aufgestellt und lassen sich in folgende 5 Punkte zusammenfassen: 1. alle zur Arbeits- oder Zuchthausstrafe verurtheilten gesunden und arbeitsfähigen Gefangenen müssen, so weit es irgend ausführbar ist, angemessen beschäftigt werden; 2) der Arbeitsbetrieb an den Strafanstalten muß jedoch so eingerichtet werden, daß dadurch dem freien Gewerbebetriebe so wenig als möglich entgegengetreten wird; 3) alle Arbeiten, deren die Strafanstaltsverwaltung zu ihrem eigenen Zwecke bedarf, können in den Strafanstalten angefertigt werden; 4) außer dem Falle ad 3 ist die Fabrikation für Rechnung der Anstalten, soweit es zulässig erscheint, ohne einen Theil der arbeitsfähigen Strafgefangenen unbeschäftigt zu lassen, zu vermeiden; 5) Handwerksarbeiten, welche an den Orten, wo die Strafanstalten sich befinden und in deren Umgegend betrieben werden, dürfen in der Regel und wenn nicht etwa besondere Umstände eine Ausnahme von dieser Regel rechtfertigen möchten, nicht auf Bestellung, sondern nur für das eigene Bedürfniß der Strafanstalt gemacht werden. — Auch für Berlin soll eine Börsenhalle, verbunden mit einem telegraphischen Correspondenzbureau, nach dem Muster derjenigen Institute, welche in Leipzig, Hamburg und Frankfurt a. M. bestehen, gegründet und noch im Laufe dieses Jahres dem Verkehr übergeben werden. — Im nächsten Jahre wird in Berlin eine große landwirthschaftliche Provinzial-Ausstellung stattfinden. — Gestern fand auf dem Bauplatze für das Asyl für obdachlose Frauen und Mädchen die Feier der Grundsteinlegung in einfacher würdiger Weise statt. Magistrat und Stadtverordnete waren dabei durch Deputationen vertreten. Der Abg. v. Bunsen hielt die Weihrede.

— Die neueste Nummer der „Protest. Kirchenz." berichtet: „Die Kreissynode Kölln, welche sich vor wenigen Tagen hier versammelte, erlebte folgende, vielleicht nicht ganz bedeutungslose Scene. Als die Zeit der von dem Consistorium vorgeschlagenen „zweckmäßigen, freien Anträge" herankam, wiederholte Hr. Klemann, den von der Friedrich Werderschen Synode kürzlich angenommenen Antrag in Betreff der geistlichen Mitglieder des Protestantenvereins: amtliche Aufforderung an dieselben zum Verlassen des Vereins. Propst Köllner, der auch hier den Vorsitz führte, beantragte einfache Tagesordnung; General-Superintendent Hoffmann aber erklärte: Die Behörden würden sich weder durch eine noch durch mehrere Kreissynoden zu unbesonnenen Maßregeln verleiten lassen. Ein Consistorium stehe auf höherem Standpunkte als die Kreissynoden; es habe das Ganze der Kirche ins Auge zu fassen. Die Behörde verkenne zwar nicht, daß der Protestanten-Verein viele bedenkliche Seiten habe, aber es fehle diesem Vereine auch nicht an innerer Berechtigung. Darauf wurde einfache Tagesordnung beschlossen mit 25 gegen 12 Stimmen" (Die „Kreuz Z." kann nicht glauben, daß der General-Superintendent solchen Liberalismus gesprochen haben kann und dringt auf authentische Nachricht über diesen Vorgang.)

Stettin, 30. Mai. Die Jahres-Versammlung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger fand gestern unter dem Präsidium des Consuls und Reichstagsmitgliedes Meier (Bremen) im kleinen Casino-Saale in der Börse statt und waren 26 Bezirksvereine von der Ost- und Nordseeküste vertreten. Eine Interpellation verlangte Auskunft über den neugegründeten „Vaterländischen Verein zur Rettung Schiffbrüchiger", der nicht blos für Berlin Bezirks-Verein sein will, sondern neben der bestehenden Gesellschaft selbstständig zu agiren beabsichtigt. Eine lebhafte Discussion suchte den Standpunkt festzustellen, von welchem aus der neue Verein zu beurtheilen sei, schließlich erhielt derselbe seinen Ausdruck in einer Resolution des Hrn. Kaufmann Haker von hier. Nach derselben soll durch Verhandlung eine Verschmelzung mit dem Verein angebahnt, event. ihm eine besondere Fürsorge für die Hinterbliebenen der verunglückten Rettungsmannschaften anempfohlen werden. — Darauf wurde der Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im letzten Jahre vorgelegt. Nach demselben besteht der Verein aus 20,048 Mitgliedern, aus 35 Bezirksvereinen und 51 Vertreterschaften; das Vereinsnetz umfaßt die gesammte deutsche Küste von Borkum bis Memel. Die Einnahme der Gesellschaft betrug im letzten Jahre 45,727 Thlr. Der Baron von Diergardt machte ein Geschenk von 10,000 Thlr. 8 Rettungsstationen haben im vorigen Jahre besondere Vervollständigung erhalten und für 11 Rettungsstationen sind die Gründungskosten bezahlt, unter anderen für die Rettungsstation Rügenwaldermünde 572 Thlr. Der Werth von 52 Stationen der Gesellschaft war 77,680 Thlr. und die Höhe des aus einmaligen Geschenken gebildeten Gründungsfonds der Gesellschaft betrug am Schlusse des Jahres 22,954 Thlr. Es folgte in der Verhandlung die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 1869–70, sodann Erledigung einer größeren Zahl von Anträgen der Bezirksverwaltungen &c., welche durch eine Vorberathung der Techniker schon eine Vorprüfung erfahren hatten. Um 6 Uhr war ein Festmahl im Casinosaale veranstaltet. Heute Morgen fanden auf dem Krecower Felde die Schießversuche mit Raketen sowie die Prüfung von Rettungsapparaten statt. Heute Nachmittag machen die Mitglieder eine Festfahrt nach Gotzlow.

England. * London, 28. Mai. In Betreff der auf einem Bahnhofe als Fenier verhafteten beiden Individuen Wilson und David soll es jetzt der Polizei gelungen sein, sehr belastende Momente aufzufinden. Alle die Waffensendungen, deren Beschlagnahme in letzter Zeit gemeldet wurde, scheinen von den beiden Angeklagten herzurühren. Die Polizei hatte übrigens Nachricht von allen diesen Absendungen und confiscirte sie am Bestimmungsort. — In einem Eisenwerke von Kidsgrove in Staffordshire hat eine Dampfkessel-Explosion stattgefunden, welche drei Personen auf dem Flecke tödtete. Seither sind vier an den erhaltenen Beschädigungen verschieden und zehn Andere liegen noch in bedenklichem Zustande darnieder.

Frankreich. * Paris, 28. Mai. Gambetta zeigt sich mehr und mehr als ein durch und durch politischer Kopf, als ein wirklich staatsmännisches Talent; er ist der eigentliche geistige Leiter der parlamentarischen Republikaner. Von hoher Bedeutung ist die Rede, welche er vorgestern in Belleville unter begeistertem Beifall seiner Zuhörer hielt; sie ist als das Programm der eigentlichen Linken zu betrachten, nachdem Picard und Genossen abgefallen und dem Kaiserreich gegenüber eine vermittelnde Stellung angenommen haben. Gambetta warnte vor jeder Gewaltthätigkeit, da Alles durch das allgemeine Stimmrecht erzielt werden müsse und erklärte sich mit aller Energie gegen Aufstandsversuche. „Ihr müßt beweisen, daß Ihr nicht die Partei der Verschwörungen seid, da Ihr Euch gegen den Mann erklärt, dessen Glück durch die Verschwörungen begründet worden ist. — Nach der „Liberté" sind im Gefängniß von St. Pélagie (wo die wegen politischer Vergehen Verurtheilten inhaftirt sind) die Blattern ausgebrochen. — Der Gerichtshof in Metz hat die Klage der Staatsanwaltschaft gegen den „Mosler Cour." wegen Publizirung der Boulogner Proklamation Louis Napoleons zurückgewiesen.

Italien. Rom. Am 2. Mai empfing der Papst eine Versammlung von mehr als 100 katholischen Laien, welche ihm eine Vertrauens- und Zustimmungsadresse überreichten. Der Papst antwortete u. A.: „Ich weiß, wie unwürdig ich bin, das Amt des Stadthalter Christi auszufüllen. Dennoch weiß ich, daß ich in der eingeschlagenen Bahn von Gott unterstützt bin; weil ich fühle, daß sie die richtige Bahn ist und der Widerstand, den wir jetzt gewahren, nicht siegen wird. Ich werde beschuldigt Krieg zu führen gegen die moderne Gesellschaft, was nicht wahr ist. Die Maximen der modernen Civilisation sind mit gewissen Ausnahmen falsch. Der Falschheit setzen wir die Wahrheit entgegen. Christus ist die Wahrheit. Und es ist die Pflicht aller Christen in allen Lebenslagen die Wahrheiten die Christus gelehrt hat, aufrecht zu halten. Darin muß jeder von Euch die Richtschnur für seine Handlungen in Euren verschiedenen Ländern sehen. Wenn es uns mit allen unsern Anstrengungen nicht gelingt, die moderne Gesellschaft vor der Selbstzerstörung zu retten, so werden wir die Katastrophe beklagen; aber wir werden uns wenigstens bewußt sein, Alles zu ihrer Abwendung gethan zu haben was in unsern Kräften stand." — Diese Antwort giebt klar genug zu erkennen, daß der Papst nicht gewillt ist, von der Unfehlbarkeitserklärung Abstand zu nehmen; denn er „fühlt" ja, daß die eingeschlagene Bahn die richtige ist.

Danzig, 1. Juni.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 31. Mai.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff, der Magistrat ist durch die HH. Bürgermeister Dr. Lintz und die Stadträthe Hirsch und Damme vertreten. Vor der Tagesordnung wird auf den dringlichen Antrag des Magistrats genehmigt, daß der Abbruch der Grundstücke Langgarten 18 und 19 den HH. J. & A. Aird für den Preis von 500 Thlr. übertragen und denselben gestattet werde, für die Dauer der Canalisirungsarbeiten den freien Platz zur Lagerung von Materialien zu benutzen. — Den HH. M. A. Hasse, Stattmiller und Carl wird je ein 2monatlicher Urlaub bewilligt. — Die Gemeindewählerliste muß berichtigt und vom 15. bis 30. Juli ausgelegt werden. Es sollen daher Formulare gedruckt werden, die auch diejenigen Materialien enthalten, die zur Aufstellung der Listen für die Abgeordnetenwahlen zum Landtag und zum Reichstag erforderlich sind. Für den Druck dieser Formulare, Remuneration der Hilfsarbeiter, für den Erlaß der Bekanntmachungen und die sonstigen Ausgaben des Wahlgeschäfts ersucht daher der Magistrat, ihm die Summe von 1200 Thaler zu bewilligen. Die Versammlung giebt ihre Genehmigung. — Der in dem Stadtverordneten-Beschluß vom 16. Novbr. bei Revision der Schulrechnung pro 1867 gemachte Vorbehalt rücksichtlich der Wiedereinziehung des dem Lehrer Meynas pro IV. Quartal 1867 mit 2 Thlr. 20 Sgr. gezahlten Holzgeldes wird zurückgenommen, da nach den vom Magistrat angestellten Recherchen Hr. Meynas die Heizung der betr. Schulräume aus eigenen Mitteln bewirkt hat; das bezügliche Calculaturmonitum wird für erledigt erklärt. — Bei Aufstellung des Etats ist es unterlassen worden, für die Desinficirung der diesjährigen Trummenreinigung die in den letzten Jahren zu diesem Zwecke bewilligte Summe von 500 Thlr. zu beantragen. Bei der eintretenden warmen Witterung stellt sich jetzt das Bedürfniß der Desinfizirung wieder als dringend heraus und ersucht Magistrat um Bewilligung von 300 Thlr. für den diesjährigen Bedarf. Diese Summe erachtet derselbe als ausreichend für die Desinfizirung der Trummen, wenn davon Abstand genommen wird, Eisenvitriol-Auflösungen für die Desinfizirung der Privatsenkgruben und Cloaks für Arme unentgeltlich herzugeben. Die Summe wird bewilligt. — Dem Lehrer Helmbrecht, welcher seine Wohnung in dem Hospitalhof Nr. 4 hat aufgeben müssen und die frühere Meynas'sche Dienstwohnung überwiesen erhalten hat, werden 7 Thlr. Umzugskosten bewilligt; ebenso 14 Thlr. dem von Marienburg hierher berufenen Lehrer Favorke. — In dem der Stadtverordneten-Versammlung vorgelegten Entwurf zum Forstetat war die Einnahme von der Pacht der Jagd auf der Nehrung mit 300 Thlr. in Ansatz gebracht. Mit Rücksicht auf die inzwischen im Heubudener Belauf eingetretenen Veränderungen wurde der Pachtvertrag mit Oberförster Otto aufgelöst und die Jagd vom 1. Mai 1870 ab für den jenseits des Weichseldurchbruchs belegenen Theil an den Oberförster Otto für 65 Thlr., den diesseit belegenen Theil an die HH. Aird für 85 Thlr. verpachtet. Die Jagdpacht beträgt daher gegenwärtig zusammen 150 Thlr. jährlich und der Ausfall gegen den Etatsentwurf ebenfalls 150 Thlr. jährlich. Als demnächst in der Stadtverordneten-Versammlung am 15. Februar c. der Etat selbst zur Berathung kam, wurde beschlossen: „Bei Tit. IV. der Einnahme (Jagdpacht) gemäß dem gefaßten Beschlusse 100 Thlr. abzusetzen" und hiernach ist die Jagdpacht im Etat mit 200 Thlr. angesetzt. Magistrat ist der Ansicht, da nach obiger Berechnung der Ausfall 150 Thlr. beträgt, daß bei der Beschlußnahme über den Etat ein bei der mündlichen Berathung nicht bemerkter Rechnungsfehler untergelaufen ist und trägt daher darauf an, sich damit einverstanden zu erklären, daß in der Einnahmerechnung pro 1870 ad Tit. IV. der Einnahme (Jagdpacht) 50 Thlr. als wegfallend verrechnet werden. Die Versammlung ist damit einverstanden. — Die Verpachtung der Berechtigung zur Erhebung von Abgaben für die Benutzung des Stagneter- und Theergrabens auf 6 Jahre, vom 1. Sept. 1870 bis dahin 1876, gegen 30 Thlr. jährlichen Zins an den in der Lizitation mit diesem Betrage meistbietend gebliebenen Kaufmann Otto Reichenberg hier, wird genehmigt. — Zur Trottoirlegung sind folgende Touren für dieses Jahr bestimmt: 1) Die südliche Seite der Langgasse (425 Fuß), 2) die östliche Seite der 4 Dämme, soweit sie frei von Vorbauten (145 Fuß), 3) die nördliche Seite des Altst. Grabens vom Hausthor ab bis

zum Fischmarkt (429 Fuß), 4) die östliche Seite des inneren Fischmarktes (459 Fuß), 5) die wasserseitige Uferpassage hinter der Petersiliengasse, zweite Bahn (119 Fuß), 6) die östliche Seite des Schüsseldammes, soweit sie von Vorbauten frei (393 Fuß), zusammen 1970 Fuß. Magistrat glaubt, die tourmäßigen Strecken nicht weiter als vorbezeichnet ausdehnen zu dürfen, da an für das vorige Jahr festgesetzten Touren noch 515 laufende Fuß auszuführen sind, und eine große Anzahl von Anträgen auf Trottoirlegung von einzelnen Grundstücken auch in diesem Jahre zu erwarten ist. Der vorgeschlagene Plan wird genehmigt. — Zur Anlage eines Grundbrunnens in Schidlitz waren durch den Etat pro 1869 500 Thlr. bewilligt. Es war damals angenommen worden, daß in jener Gegend sich bei einer Tiefe von 30 Fuß Wasser in genügender Menge finde und daher ein Brunnen von solcher Tiefe genügen würde. Die angestellten Bohrungen haben jedoch erst in einer Tiefe von 71 Fuß unter Tag Wasser ergeben, so daß, wenn der Brunnen nicht zugeschüttet und die darauf verwendeten Kosten nicht verloren gegeben werden sollen, derselbe bis auf diese Tiefe abgeteuft werden muß. Die Kosten werden hierdurch, einschließlich der Beschaffung des Grund und Bodens für die Brunnenanlage, um 580 Thlr. erhöht und ersucht daher Magistrat um Bewilligung dieser Mehrkosten zur Fertigstellung des Brunnens. Die verlangte Summe wird von der Versammlung in Anbetracht der Nothwendigkeit eines Brunnens an der qu. Stelle und der bereits verausgabten Gelder bewilligt. — Nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung ist der Gebrauch des Metermaßes vom 1. Januar 1872 an geboten, vom 1. Januar d. J. an gestattet. Das Curatorium der Gasanstalt beabsichtigt deshalb, allmälig mit Umarbeitung der Gasmesser nach dem Metermaß vorzugehen; auch sind schon Anträge an dasselbe wegen Aufstellung solcher Gasmesser gerichtet worden. Bevor Gasmesser nach Metermaß in Gebrauch genommen werden, ist es aber erforderlich, auch den Gaspreis nach Metermaß zu bestimmen. Der gegenwärtige Preis ist 1 Thlr. 25 Sgr. für 1000 Cubikfuß Rheinisch. Hiernach berechnet, würde ein Cubikmeter kosten 1 Sgr. 9,848 ₰, 10 Cubikmeter 17 Sgr. 9,482 ₰, 100 Cubikmeter 5 Thlr. 27 Sgr. 10,828 ₰. Das Curatorium der Gasanstalt empfiehlt den Preis zu normiren: für 100 Cubikmeter auf 6 Thlr., für 10 Cubikmeter auf 18 Sgr. für 1 Cubikmeter auf 1 Sgr. 9,6 ₰. Magistrat ist mit diesem Vorschlage einverstanden und beantragt, die Versammlung wolle ebenfalls ihre Zustimmung hierzu geben. Hr. Gronau verlangt, daß wenn eine Abrundung des Preises in Folge der Abänderung des Maßes erfolgen solle, diese Abrundung nicht nach obenhin, sondern nach unten stattfinde. Eine Erhöhung des Gaspreises in jetziger Zeit wäre ungerechtfertigt, wenn die Erhöhung auch nur wenige Groschen betrage. Gleicher Ansicht ist auch Hr. Biber; der Gaspreis sei gegen die billigen Kostenpreise hier entschieden zu hoch. Hr. Bischoff bemerkt, daß die Erhöhung 7 ₰ pro 1000 Cubikfuß betrage. Hr. Dr. Linz erklärt, daß zu einer Herabsetzung des Gaspreises gegenwärtig keine Veranlassung sei. Das Gas sei weder in Berlin, noch in Stettin, wie angeführt, noch anderswo billiger. Die Herabsetzung des Preises von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 25 Sgr. habe einen Ausfall von ca. 5000 Thlr. in den Einnahmen zur Folge gehabt. Hr. Gronau beantragt, für 100 Kubikmeter 5 Thlr. 27 Sgr. festzusetzen (also den Pfennigsbruchtheil fortfallen zu lassen); dann sei es wenigstens keine Erhöhung. Bei der Abstimmung über den Antrag des Magistrats, den Preis pr. 100 Kubikmeter Gas auf 6 Thlr. (und so verhältnißmäßig pro 10 und 1 Kubikmeter) festzustellen wird dieser Antrag abgelehnt; ebenso wird aber auch der Antrag des Hr. Gronau, den Gaspreis auf 5 Thlr. 27 Sgr. u. s. w. zu stellen abgelehnt; es bleibt also vorläufig bei der jetzigen Berechnungsweise.

Magistrat theilt mit, daß er das mit den Stadtverordneten vereinbarte Statut für Canalisation und Wasserleitung der Kgl. Regierung zur Bestätigung vorgelegt, diese Bestätigung aber nicht erhalten habe. Außer den Aenderungen, welche die Kgl. Regierung in einigen unwesentlichen Punkten verlangt, hat sie auch die Bestimmung beanstandet, wonach die Zahlungen, welche die Hausbesitzer auf die von ihnen entnommenen Vorschüsse zu den Hauseinrichtungen zu leisten haben würden, im Wege der Administrativ-Execution eingezogen werden dürfen (§ 22). Magistrat hat versucht, eine Aenderung der Regierungsverfügung in den höheren Instanzen zu erreichen, ist aber sowohl von dem Hrn. Oberpräsidenten wie vom Hrn. Minister des Innern abschläglich beschieden worden. Magistrat glaubt unter diesen Umständen von den Bestimmungen des Statuts über die Gewährung von Vorschüssen (§§ 20—22) ganz absehen zu müssen und behält sich vor, nach Abschluß der eingeleiteten Berathungen der Stadtv.-Versammlung Vorschläge zu machen, in welcher andern Form und unter welchen Bedingungen die Hausbesitzer bei Ausführung der Hauseinrichtungen unterstützt werden können. Die Aenderungen, welche die Kgl. Regierung sonst noch verlangt hatte, sind folgende: 1) Es soll ein Zusatzparagraph aufgenommen werden, folgenden Inhalts: „Die Rechte und Pflichten der Kgl. Behörden und insbesondere der Kgl. Polizei-Direction werden durch dies Statut nicht berührt.“ Magistrat hält dies für selbstverständlich und unbedenklich. Die Versammlung ist gleicher Ansicht. 2) Im Eingange sollen die Worte „innerhalb der Festungswerke“ wegfallen. Magistrat hält das Monitum für wichtig, weil die Wasserleitung auch durch die Vorstadt Stadtgebiet und Altschottland durchgeführt ist. 3) Das Alinea 4 im § 8: „Alle Aenderungen, welche der Magistrat während der Ausführung oder nach Vollendung der Arbeiten vorschreibt, auch wenn damit eine Aenderung der ursprünglich vom Magistrat genehmigten Anlage verbunden ist, ist der Grundstücksbesitzer auf seine Kosten auszuführen verbunden“, — soll fortfallen. Magistrat hält dies für angänglich, weil der Zweck der Bestimmung, die Aenderung unzweckmäßiger Anlagen, auch durch den § 11 gesichert ist. Die Versammlung ist nach einigen von Hrn. Dr. Lintz gegebenen Erläuterungen auch hiermit einverstanden. 4) Endlich soll in § 19, der von der Einziehung der Kosten für Anlagen und Aenderungen derselben spricht, die Bezugnahme auf § 8 fortfallen. Alles dies hält Magistrat für selbstverständlich und beantragt, zu diesen von der Königl. Regierung verlangten Aenderungen des Statuts die Zustimmung zu geben. Dies geschieht Seitens der Versammlung. Magistrat knüpft daran aber den ferneren Antrag, in eine Aenderung des Alinea 1 des § 8 zu willigen. Nach der jetzigen Fassung soll der Hausbesitzer vor der Ausführung der häuslichen Anlagen die Beschreibung oder Zeichnung des Projects vorlegen. Magistrat hatte ursprünglich beantragt, zu sagen: Beschreibung und Zeichnung und die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß eine Zeichnung nicht zu entbehren ist. Ohne eine solche bekomme der revidirende Techniker weder eine zuverlässige Anschauung von der beabsichtigten Anlage, noch sei er im Stande, die von ihm verlangten Aenderungen mit genügender Zuverlässigkeit anzugeben. Es seien sogar zwei Exemplare der Zeichnung nöthig, damit, wenn der revidirende Techniker Aenderungen des Projects verlange und in die Zeichnung eintrage, ein Exemplar dem Hausbesitzer oder Unternehmer ausgehändigt werden könne, das andere aber als Belag für die genehmigte Anlage und zur Controle bei den Akten bleibe. Magistrat schlägt vor, den Eingang des § 8 so zu fassen: „Der Grundstücksbesitzer kann die Ausführung der häuslichen Anlagen (§ 7) übertragen, wem er will. Er muß vor dem Beginn der Ausführung die Beschreibung und Zeichnung der beabsichtigten Anlagen und zwar die Zeichnung in 2 Exemplaren, dem Magistrat vorlegen und dessen Genehmigung einholen. Hr. Gronau rechnet aus, daß wenn den Hausbesitzern die Verpflichtung auferlegt werde, eine oder zwei Zeichnungen einzureichen, dies einer Besteuerung von 60—70,000 Thlr. gleich käme. Unter Zeichnung verstehe er eine ausführliche Arbeit, nicht bloß eine mangelhafte Skizze, aus der Niemand etwas entnehmen könne. Von Hrn. Dr. Lintz wird nachgewiesen, daß die von Hrn. Gronau für Zeichnungen berechnete Summe nicht nur über alle Maßen zu hoch gegriffen sei, sondern daß sogar die Zeichnungen von den concurrirenden Unternehmern der Einrichtungen ganz kostenfrei gefertigt würden. Die HH. Steffens, Biber und Schottler bestätigen, daß die Zeichnungen gratis geliefert werden. Hr. Breitenbach ist für Einlieferung von Zeichnungen hauptsächlich im Interesse des Besitzers selbst, um denselben nicht nur vor Täuschungen zu bewahren, sondern um ihm auch ein Mittel zu verschaffen, über das System der Einrichtung in seinem Hause genaue Kenntniß für die Zukunft zu behalten. Hr. Stadtrath Damme weist durch Verlesung mehrerer beim Magistrat eingegangener Anträge nach, wie höchst mangelhaft oft die „Beschreibung“ der projektirten Anlagen und wie höchst nothwendig die Vorlage einer Zeichnung ist, um sowohl für die Verwaltungsbehörde, wie für den Techniker einen genügenden Anhalt zu gewähren, sich über das Projekt zu informiren und die sachgemäße Ausführung zu überwachen. Hr. Mischke erblickt in dem Verlangen des Magistrats eine Bevormundung. Der Hauseigenthümer werde sich bei Ausführung der Einrichtungen für Canalisation und Wasserleitung am allerbesten selbst zu schützen wissen. Nachdem der Magistrat die Instruction publizirt habe, wie gebaut werden müsse, werde Jedermann wissen, was er zu thun habe und werde es auch thun. Er verwahre sich gegen jede Beschränkung der persönlichen Freiheit. Hr. Damme erwidert daß der Magistrat keine Bevormundung beabsichtige, daß es aber wohl die Pflicht desselben sei, das allgemeine Interesse nach allen Seiten hin zu wahren. Bei der Abstimmung wird der Magistrats-Antrag, also die Einlieferung von 2 Zeichnungen angenommen. Magistrat macht in Anbetracht, daß in § 17, in welchem die Frist für die Erklärung der Grundbesitzer, die vergleichsweise auf den Besitz alter Wassergerechtigkeiten verzichten wollen, auf den 1. April 1870 festgesetzt ist, verändert werden müsse, den Vorschlag, diese Frist bis zum 1. Januar 1871 zu verlängern. Hr. Mischke wünscht diese Frist so weit hinauszuschieben, bis ein volles Jahr seit der Inbetriebsetzung beider Anlagen verflossen ist. Er hofft dadurch manchen der jetzt noch widerstrebenden Wasserrechtbesitzer für den Anschluß und für gütlichen Vergleich zu gewinnen. Herr Steffens will den Termin bis zum 1 April 1871 verschieben. Hr. Biber ist auch für letzteren Vorschlag. Gar zu weit den Termin zu verschieben, wäre nicht zu empfehlen, da der Magistrat rechtzeitig klare Uebersicht haben müsse. Auf die Anfrage, wann die Arbeiten fertig würden, theilt Hr. Dr. Lintz mit, daß Hr. Aird, wie der Magistrat dies in einer besonderen Vorlage noch weiter ausführen werde, bitte, den Termin für die Inbetriebsetzung der Canalisirung bis zum 4. Februar 1871 hinauszuschieben. Hr. Aird habe sich aber erboten, die Wasserleitung auch in den Straßen, in denen die Canalisirung in diesem Jahre noch nicht eingeführt werden könne, schon in der nächsten Zeit herzustellen, so daß also die Wasserleitung in diesem Jahre vollständig eingeführt sein wird. Hr. Mischke stellt hierauf den Antrag, den Termin zur Abgabe der von den Wasserrechtsbesitzern verlangten Erklärung auf den 1. Januar 1872 festzustellen; die Versammlung erhebt diesen Antrag zum Beschluß.

Als Beihilfe zum Abbruch der Treppe vor dem Hause der Kleinkinder-Bewahranstalt Poggenpfuhl 61/62 und für Legung freien Trottoirs daselbst werden 93 Thlr. 19 Sgr. bewilligt; — ebenso dem Regierungssekretär Haegemann für Beseitigung des Beischlags und der Treppe vor dem Grundstück Tobiasgasse 15 10 Thlr. 18 Sgr.; ebenso dem Handschuhmacher Hepner für Beseitigung des Beischlags und der Treppe Heiligegeistgasse 120 baar 30 Thlr. und für freies Trottoir 15 Thlr. 27 Sgr.. — Für das diesjährige Johannisfest werden 275 Thlr. bewilligt und zu Mitgliedern der Festcommission erwählt die HH. Pretzell, Hybbeneth, Berentz, Kämmerer, Steffens und v. Kampen.

Der in der Stadtverordneten-Sitzung vom 26. April c. zur Prüfung der Defecte des Einsammlers Tuchel ernannte Ausschuß erstattet über diese Angelegenheit durch seinen Referenten, Herrn Bankdirector Schottler, folgenden Bericht: „Die Summe des Defectes mit 1384 Thlr. 3 Sgr. 4 ₰. ist dadurch festgestellt worden, daß diejenigen Quittungen, welche nach den von den Kassenbuchhaltern geführten Notizen dem Tuchel übergeben, aber nicht verrechnet waren, von den Censiten durch Magistratsboten zum Theil abgeholt und an den Magistrat eingeliefert und zum Theil wenigstens eingesehen worden sind. Nach einer eingehenden Erörterung der Frage, ob gegen diejenigen Kassenbeamten, welche nach den Untersuchungsacten die Abrechnung mit den Einsammlern wiederholt unterlassen haben, der Ersatzanspruch auf dem Rechtswege geltend gemacht werden soll, entschied sich die Majorität des Ausschusses für die Ansicht des Magistrats und des Hrn. Justizrath Breitenbach. Wiewohl von keinem der Ausschußmitglieder verkannt wurde, daß in der bewiesenen Lässigkeit der Controlle der Einsammler durch die Kassenbuchhalter Sauerbering, Barchmin und Loeper eine große Verletzung der ihnen durch die Instruction auferlegten Amtspflicht vorliege, daß ebenso der Rendant Schneider sich eine arge Vernachlässigung seiner Pflicht habe zu Schulden kommen lassen, indem er weder die Buchhalter ernstlich an die Erfüllung ihrer Obliegenheiten mahnte, noch rechtzeitig das Ausbleiben und somit das Verbrechen des Tuchel constatirte, so meinte man doch in der Majorität, daß der Causalnexus dieser Unterlassungen mit dem von dem Tuchel der Gemeindekasse zugefügten Schaden kaum nachzuweisen sein dürfte. Dagegen ist der Ausschuß der Meinung, daß wenn auch der Erfolg der Klage aus dem Regreßanspruch der Commune an die Beamten fraglich ist, die Angelegenheit damit nicht als erledigt gelten darf, daß es vielmehr wünschenswerth ist, die Schuld der Beamten durch eine Disciplinar-Untersuchung zu sühnen, und da die Disciplinargewalt des Magistrats-Dirigenten nur bis zur Verfügung von 3 Thlr. Ordnungsstrafe geht, das Verfahren durch die Kgl. Regierung bewirken zu lassen. Der Ausschuß empfiehlt daher der Versammlung: „Den Magistrat um Veranlassung der Disciplinar-Untersuchung gegen die oben genannten Beamten durch die Königl. Regierung zu ersuchen. — Was die Thätigkeit des Hrn. Kämmerers Strauß in dieser Angelegenheit betrifft, so wurde von allen Anwesenden bedauert, daß Hr. Strauß sein Vertrauen an einen so Unwürdigen verschwendet habe; doch wurde in seinem Verfahren, den Tuchel nur 300 Thlr. statt 500 Thlr. Caution bestellen zu lassen, eine unzweifelhafte Verletzung der Communal-Interessen erkannt, da das Deficit bei richtigem Verfahren offenbar um 200 Thlr. geringer sein würde. Nach den mehrfach vorgekommenen Malversationen wäre es um so mehr Pflicht gewesen, genau auf Innehaltung der ergangenen Vorschriften zu halten, und kann der Ausschuß daher nicht empfehlen, von dem Regreß gegen Hrn. Strauß Abstand zu nehmen. Der Ausschuß anerkennt, daß es im Interesse einer geordneten Kassenverwaltung liegt, zum Soll stehende Reste möglichst bald aus den Büchern zu schaffen, und da er die civilrechtliche Verfolgung des Regresses gegen die Beamten Sauerbering, Barchmin, Loeper und den Rendanten Schneider nicht beantragen kann, so schlägt er der Versammlung vor: „die Absetzung von 852 Thlr. 23 Sgr. 4 ₰. zu genehmigen, jedoch für alle Fälle auszusprechen, daß den civilrechtlichen Ansprüchen an die HH. Schneider, Sauerbering, Barchmin und Loeper damit in keiner Weise präjudizirt werden soll.“ — Bei der Discussion des vorliegenden Falles kam auch die für die Stadt-Hauptkasse in Kraft befindliche Instruction zur Sprache und wurde anerkannt, daß dieselbe den Anforderungen nicht entspräche. Die in der Ausschußsitzung anwesenden Magistratsmitglieder theilten dem Ausschusse mit, daß dieselbe bereits einer Revision unterworfen und der Stadtv.-Vers. zur Begutachtung vorgelegt werden würde. Hr. Thiel ist der Meinung, daß es besser wäre, diese Angelegenheit nicht an die Regierung zu bringen, sondern sie innerhalb der städtischen Behörden zu erledigen. Es sei genug, wenn der Magistrat die Pflichtverletzung der Beamten rüge. Hr. Dr. Lintz kann das Gefühl des Hrn. Thiel nicht für ungerechtfertigt halten. Der Magistrat habe das Verfahren der betreff Kassenbeamten als eine grobe Pflichtverletzung bereits in dem Defectenbeschluß scharf getadelt. Eine Ordnungsstrafe von 3 Thlr., die der Oberbürgermeister verhängen könne, würde eine der Pflichtverletzung nicht entsprechende Strafe sein. Mehr zu thun, stehe ihm gesetzlich nicht zu. Hr. Mischke ist ebenfalls nicht für den Antrag an die Regierung. Er würde sich lieber für eine Civilklage gegen die Beamten entscheiden, es wäre immer noch möglich einen günstigen Erfolg zu erzielen. Die Frage des Hrn. Mischke, ob auf das Vermögen der Frau des Tuchel Beschlag gelegt sei, wird von Hrn. Dr. Lintz dahin beantwortet, daß dieselbe kein Vermögen besitze. — Herr Bankdirector Schottler ersucht die Vorredner, den Antrag wegen der Disciplinaruntersuchung nicht in einem falschen Lichte zu sehen. Es handle sich hier nicht um einen Conflict innerhalb der städtischen Behörden, den die Regierung schlichten solle, sondern es handle sich darum, im Interesse der Disciplin und des Dienstes gegen städtische Beamte vorzugehen, gegen die der Magistrat eine ausgedehntere Strafgewalt nicht habe. — Herr Rompeltin beantragt Civilklage gegen die Kassenbeamten. Man sei den Steuerzahlern gegenüber dazu verpflichtet, den Versuch zu machen, ob durch den Prozeß die verlorene Summe nicht wiederzuerlangen. Die HH. Steffens und Justizrath Breitenbach empfehlen die Anträge der Commission und sind gegen Anstellung der Civilklage, da es unzweifelhaft sei, daß der Nachweis vor Gericht nicht zu führen sein werde, daß der Schaden in Folge der Nachlässigkeit und Zuwiderhandlung gegen die Instruction entstanden sei. Es bleibe hier kein anderer Ausweg, als das Disciplinarverfahren. Hr. Rompeltin hebt hervor, daß eigentlich der Magistrat für den Schaden verantwortlich sei. Derselbe habe bei einem früheren Defect ausdrücklich erklärt, er werde möglichst darüber wachen, daß ähnliche Defecte fernerhin nicht vorkommen. Hr. Justizrath Breitenbach erwidert, den Magistrat als solchen könne man nicht verantwortlich machen, sondern Herr Rompeltin müsse einzelne Personen des Magistrats bezeichnen, die verantwortlich gemacht werden könnten. Schließlich befürwortet Herr Breitenbach den Antrag, Hrn. Stadtrath Strauß die oben erwähnten 200 Thlr. decken zu lassen. Er bedaure dies um so mehr, als Hr. Strauß sehr human gegen Tuchel gehandelt habe. Aber im Interesse des Hrn. Strauß müsse man den Antrag annehmen, da es sich um Gelder handle, welche der Bürgerschaft gehören. Hr. Dr. Lintz hebt hervor, daß Hr. Strauß von vorne herein schriftlich und mündlich wiederholt sich bereit erklärt habe, die 200 Thlr. zu zahlen. Die Versammlung erhebt beide Anträge der Commission mit großer Majorität zum Beschluß.

* Königsberg, 31. Mai. In der heutigen Sitzung der Stadtverordneten wurde Hr. Baumeister Leiter aus Danzig mit 60 St. zum Stadtbaurathe gewählt. Der Gegencandidat erhielt 25 St.

— Robert Trossin, Professor der Kupferstecherkunst an der hiesigen Akademie und Ehrenprofessor der accademia di belle arti in Turin, ist vom Könige Victor Emanuel in Anerkennung seiner ausgezeichneten Arbeiten, besonders der letzthin veröffentlichten „Madonna“ nach G. Reni, zum Ritter des italienischen Kronen-Ordens ernannt worden. (Ostpr. Z.)

Vermischtes.

* Zur Illustration der Lotterieverloosungen, welche in dieser Zeit des leichten Erwerbes nur zu viele Liebhaber finden, stellt die „Staatsb. Z.“ aus dem Plan der von dem Grafen Goltz, Dr. Strousberg und ähnlichen Geld- und Sportliebhabern zum sogenannten Berliner Pferdemarkt auf den 24. Juni d. J. arrangirten Verloosung von Pferden und Equipagen, zu welcher die Loose à 1 Thlr. verkauft werden, folgende Berechnung an. Es werden mindestens 60,000 Loose à 1 Thlr. verkauft. Dafür können Gewinne im angeblichen Werthe von 44,300 Thlr. gezogen werden, ergiebt also schon ein Profitchen von 15,700 Thlr. Dieser Gewinn kann sich aber noch erheblich steigern, da die Zahl der Loose über 60,000 hinaus unbegrenzt sein soll, während der Werth der Gewinne unverändert in Höhe von 44,300 Thlr. stehen bleibt. Unter den Prämien figuriren in erster Reihe allerdings zwei Pferde von 1200 event. 1500 Thlr., es finden sich dann aber unter den in Summa 3000 Gewinnen nicht weniger als 500 Peitschen und 2268 „kleinere“ Gewinne (also wohl Stückchen Seife, Pomade 2c.) Wer Lust hat versuche sein Glück. Die „Zukunft“ bemerkt hierzu: Die unter Protection des Grafen Bismarck arrangirte Altonaer Ausstellung hat, wenn wir nicht irren, die Glückspiele in diesem unverhältnißmäßigen Umfange zuerst eingeführt, ihr eifert jetzt die Kasseler Ausstellung nach. Die 100,000 Loose à 1 Thlr., welche dort ausgegeben werden sollen, sind angeblich für 75,000 Thlr. an einen Frankfurter Obercollecteur überlassen, und wenn der Vertrieb der Loose bereits 25 % der Summe vorweg für sich beansprucht, so läßt sich leicht ermessen, wieviel nach Abzug sonstiger Unkosten und Risicos an reellen Gewinnchancen für den Spieler übrig bleibt.)

— Aus dem Leben Villemains werden noch fort und fort kleine Characterzüge erzählt. Baudelaire war kaum dreißig Jahre alt, als er sich bei Villemain vorstellte. Dieser empfing ihn in der bekannten herben Weise, welche den Secretär der Akademie kennzeichnete. — „Was haben Sie geleistet, um als Akademiker aufgenommen zu werden?“ — „Ich habe Edgar Poë übersetzt“. — „Das kenne ich nicht. Und dann?“ — „Ich habe Kunstkritik getrieben.“ — „Halten Sie das für genügend, Akademiker zu werden? Weiter haben Sie keine Titel?“ — „Doch, mein Herr!“ — „Welche?“ — „Ich habe Rheumatismen.“ — „Das ist etwas“, sagte Villemain, „damit kann Ihnen vielleicht geholfen werden“.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 31. Mai. Aufgegeben 2 Uhr 26 Min. Nachm.
Angekommen in Danzig 6 Uhr — Min. Abends.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Weizen Mai . . .	67½	68	3½% ostpr. Pfandb.	78 5/8	77 4/8
Roggen matter,			3½% westpr. do. .	75 1/8	74 6/8
Regulirungspreis	50 1/8	51 6/8	4% do. do. .	81 6/8	81 4/8
Mai . . .	50	50 6/8	Lombarden	107	107 4/8
Juni-Juli . .	50	50 6/8	Oestr. 1860er Loose	80	80
Sept.-Oct. . . .	52 2/8	52 6/8	Rumänische 7½ %		
Rüböl, Mai . . .	14¾	14¾	Eisenbahn-Obl.	71	71 3/8
Spiritus ruhig.			Oesterr. Banknoten	82 6/8	82 5/8
Mai . . .	16	16 1/12	Russ. Banknoten .	75 3/8	74 6/8
Juli-Aug. . .	16⅛	16⅛	Amerikaner . . .	96⅜	96 3/8
Petroleum			Ital. Rente . . .	58 4/8	58 5/8
Mai	7 4/24	7 3/24	Danz. Priv.-B. Act.	—	106 4/8
5% Pr. Anleihe .	101 6/8	101 7/8	Danz. Stadt-Anl. .	98	97 4/8
4½% do.	93 3/8	93 3/8	Wechselcours Lond.	6.23 4/8	6.23 2/8
Staatsschuldsch. .	79 4/8	79			

Fondsbörse: fest.

Zuckerbericht.

Magdeburg, 28. Mai. Rohzucker. 1. Producte 90—91½% 10⅝—11 Thlr., do. 92—92½% 11⅙—11 5/12 Thlr., do. 93—94% 11½—11⅝ Thlr., do. 94½—95⅙% 11 11/12—12⅙ Thlr., do. 96—97½% 12¼—12½ Thlr., Crystallzucker je nach Qual. 13 11/12—14 Thlr. nominell, Nachproducte über 88% 9¾—10¼ Thlr. Umsatz ca. 12,000 Ctr. — Die Preise für raffinirte Zucker haben keine Veränderung erfahren und wurden ca. 26,000 Brode und ca. 3200 Ctr. gemahlene Zucker und Farine umgesetzt. Extrafeine Raffinade incl. Faß 15½ Thlr., ffein do. do. 15¼ Thlr., fein do. do. 15 1/12 Thlr., gemahlen do. do. 14¾—15 Thlr., fein Melis excl. Faß 14⅙—14⅜ Thlr., mittel do. do. 14⅛—14 5/12 Thlr., ordinär do. do. 13 11/12—14¼ Thlr., gemahlen do. incl. Faß 13½—14 Thlr., Farin do. do. 11¾—13 Thlr. — Runkelrüben-Syrup 44—45 Sgr. pr. Ctr. excl. Tonne.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Helvoet, 27. Mai: Simon, Bendrath; — von Granton, 25. Mai: Royston, Moar; — von Leith, 26. Mai: Blossom, Wilson.

Angekommen von Danzig: In Drontheim, 17. Mai: Latona, Mikkelsen; — Rayah, Plähn; — Maren, Christensen; — in Amsterdam, 25. Mai: Stad Enschedé, Veldhuis; — in Gent, 27. Mai: Anton, Pankow; — in Harlingen, 24. Mai: Johannes, Kauscher; — in Helvoet, 25. Mai: Hans, Heiden; — Elise, Bradhering; — 26. Mai; Gertruida Speelmann, Lever; — Dorette, Hauer; — 27. Mai: Deus Regis, Petersen; — Stradella, Gabrs; — Henry Bolkow (SD.), Smith; — in Texel, 26. Mai: Annette, Wächter; — Bürgermeister v. Setten, Hockstra; — in Berwick, 27. Mai: Heinrich Georg, Schultz; — in Gravesend, 27. Mai: Brünnow, Pagels; — Hannah, —; — Georg, Banselow; — 28. Mai: Der Turner, Reetzke; — Nestor, —; — Pallas, Ebsen; — in Grimsby, 27. Mai: Berlin, Lübcke; — in West-Hartlepool, 26. Mai: Friedrich, Peters; — 27. Mai: Succeß, Behrend; — in Hull, 26. Mai: Hohenzollern, Kräft; — in Lowestoft, 25. Mai: Perle, Pahlow; — in London, 26. Mai: St. Johannes, Pavist; — Wyngaard, Tate; — Germania, Schröder; — Nordsee, Dähnert; — 27. Mai: Atlantic, Madsen; — Good Hope, Daniel; Hanna, Black.

Laut Brief ist die Danziger Bark „Verein", Capt. Apreck, am 14. d. glücklich in New-York angekommen.

Meteorologische Depesche vom 31. Mai.

Morg.		Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
6	Memel ...	337 7	+ 6,2	N	schwach	heiter.
7	Königsberg	337,8	+ 4,8	N	schwach	wolkig.
6	Danzig ...	338,4	+ 4,6	NNW	schwach	heiter.
7	Cöslin ...	337,3	+ 7,2	SO	s. schwach	heiter.
6	Stettin ...	337,4	+ 6,6	OSO	mäßig	heiter.
6	Putbus ..	334,7	+ 9,0	SO	mäßig	bewölkt.
6	Berlin ...	336,0	+ 9,7	SO	schwach	bewölkt.
6	Köln	334,1	+13,0	W	schwach	ziemlich heiter.
6	Trier	328,7	+11,0	SW	mäßig	bewölkt, trübe.
7	Flensburg.	335,0	+10,1	SO	mäßig	bedeckt, wenig Regen.
8	Paris ...	—	—	—	—	—
7	Haparanda	337,8	+ 3,5	N	mäßig	bedeckt.
7	Helsingfors	335,7	+ 5,9	N	schwach	bedeckt.
7	Petersburg	333,8	+ 3,8	N	schwach	sehr bewölkt.
7	Moskau ..	322,6	+ 2,8	NW	schwach	bedeckt.
6	Stockholm.	337,7	+ 5,6	ONO	schwach	bedeckt.
8	Helder ...	335,3	+10,7	SW	stark	—
8	Havre ...	339,1	+ 8,0	WSW	stark	bedeckt.

Verantwortl. Red.: in Vertretung A. W. Kafemann in Danzig.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

* Eilzug
** Courierzug (1. und 2. Kl.) } von Dirschau ab.
†) In Bromberg directer Anschluß nach, resp. von Thorn und Warschau.

Abgang nach **Berlin** *5,5 Morgens †) 12,7 Nachmittags, **7,23 Abends.
Ankunft von **Berlin** **9,17 Vormittags, 3,10 Nachmittags, *9,55 Abends †).

Abgang nach **Königsberg** **7,21 Morgens, 12,7 Nachmittags, *7,23 Abends.
Ankunft von **Königsberg** *8,5 Morgens, 3,10 Nachmittags, **9,55 Abends.

Danzig-Neufahrwasser.

	früh.		Vorm.	Nachm.		Abds.	
Abgang von Danzig { Legethor	5,46.	7,34.	9,32.	1,31.	3,25.	7,46.	10,10.
Abgang von Danzig { Hohethor	6.	7,48.	9,46.	1,45.	3,39.	8.	10,24.
Ankunft in Neufahrwasser ...	6,12.	8.	9,58.	1,57.	3,51.	8,12.	10,36.

	früh.	Vorm.		Nachm.		Abds.	
Abgang von Neufahrwasser ..	6,40.	8,31.	11,26.	2,29.	6,42.	9.	11.
Ankunft in Danzig { Hohethor	6,54.	8,45.	11,40.	2,43.	6,56.	9,14.	11,14.
Ankunft in Danzig { Legethor	7,6.	8,57.	11,52.	2,55.	7,8.	9,26.	11,26.

Extrazüge an Sonn- u. Feiertagen. { von Danzig (Hohethor) . — 4,30. / von Neufahrwasser ... 4,6. — } Nachmittags.

Fahrpläne (in Visitenkartenformat) mit den heute eintretenden Aenderungen auf der Neufahrwasser'schen Bahn, sind à 6 Pf. pro Exemplar in der Expedition dieser Zeitung von Mittags ab zu haben.

Nothwendige Subhastation.

Das den Böttchermeister **Herrmann Alexander** und **Julianne Wilhelmine** geb. **Hinz-Marschall**'schen Eheleuten gehörige, auf Mattenbuden hieselbst belegene, im Hypothekenbuche unter No. 16 verzeichnete Grundstück soll

am 13. Juli cr.,
Vormittags 10 Uhr,

im Verhandlungszimmer No. 17 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 15. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 210 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 25. Mai 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht
Der Subhastationsrichter. (9023)

Bekanntmachung

In dem Depositorio des hiesigen Kreis-Gerichts befinden sich:

1) das am 11. November 1813 deponirte Testament des Musketiers Johann Becker,
2) das am 17. Dezember ejd. deponirte Testament des Capitain d'Armes Johann Colberg,
3) das am 27. Dezember ejd. deponirte Testament des Kanonirs August Wielaender,
4) das am 1. Februar 1814 deponirte Testament des Heinrich von Ruchl.

Diejenigen, denen an der Publikation dieser letztwilligen Verfügungen gelegen ist, werden aufgefordert, solche nachzusuchen. (9054)

Graudenz, den 25. Mai 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Gerichts ist unter No. 104

der Apotheker Gottlob Friedrich Koenig zu Leba,
Ort der Niederlassung: Leba,
Firma: G. F. Koenig,

eingetragen zufolge Verfügung vom 23. Mai 1870 am 24. Mai 1870.

Lautenburg in Pomm., den 23. Mai 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Nachdem in dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Bernhard Peretz** zu Gollub der Gemeinschuldner die Schließung eines Accordes beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen bisher streitig geblieben, oder noch nicht geprüft sind, ein Termin auf

den 17. Juni d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar, im Terminszimmer No. 1, anberaumt worden. Die Betheiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Strasburg, den 19. Mai 1870.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurses.
Heine. (9079)

Bekanntmachung.

Das zum Commerzien-Rath J. C. Dähnckeschen Nachlasse gehörige, gegenwärtig hier in der Dange liegende Briggschiff „Kalypso", geführt vom Capitain Vincke, im Jahre 1845 neu gebaut, 222 Lasten groß, und bis zum 1. März 1870 klassifizirt zu 5/6. 2. 1. soll auf Antrag der Testamentsvollstrecker

im Termine den 7. Juni cr.,
Nachmittags 5 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Das Schiffsinventarium, so wie die näheren Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden. (8867)

Memel, den 23. Mai 1870.

Der Justiz-Rath
Bock.

Nothwendige Subhastation.

Das dem **Johann Gottlieb Wessel** und dessen Ehefrau **Esther Elisabeth** geb. **Zich** gehörige, in Junkerader belegene, im Hypothekenbuche unter No. 67 verzeichnete Grundstück, soll

am 18. Juli cr.,
Mittags 12 Uhr,

im Gerichtszimmer No. 14 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 21. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 36 □-Ruthen culmisch; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 0,14/100 Rt.; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 6 Sgr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, und Hypothekenschein können im Büreau V. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 17. Mai 1870.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (9022)
Assmann.

Nothwendige Subhastation.

Das den Gutsbesitzer **Albert** und **Agnes** geb. **Müller, Fischer**'schen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuche sub Waldau B. verzeichnete köllmische Gut soll

am 5. September a. c.,
Nachmittags 4 Uhr,

an Ort und Stelle in Waldau B. im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 7. September a. c,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 668,97 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 572,51 Rt.; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 108 Rt.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein etc. können in unserem Bureau III eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Rosenberg, den 25. Mai 1870.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (9078)

Nothwendige Subhastation.

Die den **Isaac** und **Liebe-Zore-Wollenberg**'schen Eheleuten und der **Bertha Wollenberg** verehelichten **Marcus** gehörigen, in Gollub belegenen, im Hypothekenbuche unter Haus No. 76 und Ackerstück No. 154 verzeichneten Grundstücke, ersteres mit Ausschluß zweier, früher unter No. 72 und No. 1 verzeichneten, jetzt demselben zugeschriebenen Obstgärten, sollen

am 20. Juli 1870,
Nachmittags 5 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtslocale im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. Juli 1870,
Mittags 12 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Gollub Haus No. 76 einen halben Morgen, das des Ackerstücks No. 154: 23,18/100 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, bei dem genannten Hausgrundstück 2 Rt., bei dem Ackerstück 11,27/100 Rt.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 88 Rt.

Der die Grundstücke betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dasselben angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Gollub, den 23. Mai 1870.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter. (8983)

Ein **großer fetter Stier** ist zu verkaufen bei **A. Ziehm** in Adl. Liebenau bei Pelplin. (8985)

Nach langen schweren Leiden entschlief am 30. Mai, Abends 7¾ Uhr, sanft zu einem besseren Leben unser innigst geliebte Gatte, Bruder, Onkel und Schwager,

Paul Georg Leopold v. Boguschewski

im Alter von 42 Jahren 8 Monaten an Lungenschwindsucht. Dieses zeigen wir an statt jeder besonderen Meldung.

(9034) **Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**

Bekanntmachung.

Das der Stadtgemeinde Danzig gehörige, im Danziger Werder bei Weslinken zwischen dem Rothen Krug und Heringskrug, außerhalb des Weichseldammes (im Außendeich) belegene Landstück, genannt Deichgeschworenen-Troyl, welches ein Areal von circa 119 Morgen 9½ □-Ruthen preuß. enthält, soll in ungetheilter Fläche im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Sonnabend, den 2. Juli cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrath Strauß im hiesigen Rathhause, im Lokal der Kämmerei-Kasse, angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Die speciellen Verkaufsbedingungen liegen in unserem III. Geschäfts-Bureau zur Einsicht bereit.

Jeder Bieter hat im Termin eine Caution von 300 Rthlr. zu deponiren.

Danzig, den 26. April 1870.

Der Magistrat. (7829)

Bekanntmachung.

Die Stelle des ersten Lehrers und Organisten zu Letzkau im Danziger Werder, deren jährliches Einkommen laut Matrikel das in der betreffenden Schulordnung festgesetzte Minimum um 65 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. übersteigt, ist neu zu besetzen; evangelische Lehrer, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre stempelpflichtigen Meldungen, unter Beifügung von Befähigungs- und Führungszeugnissen, binnen 14 Tagen bei uns einzureichen.

Danzig, den 27. Mai 1870.

Der Magistrat.

Hausschatz der guten Wirthin.

Ein unentbehrliches Haus- und Wirthschaftsbuch zur Beförderung der Gesundheit, des Wohlstandes und Familienglücks.

Unter Mitwirkung mehrerer erfahrener Fachmänner und Hausfrauen herausgegeben von Dr. **Hugo Büttner.**

Vollständig in circa 20 Lieferungen, à 4 Sgr.

Hierzu als Prämie:

Ein vollständiges Kochbuch.

Vorräthig in der Buchhandlung von **Th. Anhuth,** Langenmarkt No. 10. (9091)

Am Mittwoch, den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Hause des Kaufmann **David Herrmann** zu Dirschau, eine Partie Kuhhäute von 400 Stück, und zwar 3 Stapel, à 100 Stück, 1 Stapel 80 Stück und 1 Stapel 20 Stück kleinere, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Dirschau, den 31. Mai 1870.

(9042) **F. F. Döhn,** Auctionator.

Submission auf Erdarbeiten.

Zur Erhöhung eines Feldes werden ca. 3000 Schachtruthen Erde erfordert. Bedingungen einzusehen im Bureau des Herrn Rechtsanwalt **Lindner,** Jopengasse 51, woselbst Offerten bis zum Dienstag den 7. Juni entgegengenommen werden. (8957)

Emigration.

Eine freie Passage nach New-Sealand und Canade (British-North-America).

Arbeitsame Leute von unbescholtenem Rufe können eine „gänzlich" freie Passage nach obenerwähnten Colonien erhalten

Handwerkern und Landarbeitern wird der Vorzug gegeben. [8882]

Applicationen „frankirt" mit genauer Angabe von Alter, Profession ꝛc. erbittet man mit Einschluß einer Fünfgroschen-Frei-Marke an den Herrn Bevollmächtigten **P. W. Rice,** 7, Warwick Place West. S. W. London, zu adressiren.

L. W. Egers'scher Fenchel-Honig-Extract.

Bekanntes Hausmittel gegen Katarrh, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Asthma, Keuchhusten, wie bei allen Kinderkrankheiten **Einzig und allein echt** zu haben bei **Herm. Gronau,** Altstädtischen Graben 69, **Albert Neumann,** Langenmarkt No. 38 u. **Richard Lenz,** Jopengasse 20 in Danzig, **H. L. Pottlitzer** in Freystadt, **Schultz** in Marienburg, **J. W. Frost** in Mewe, **B. Wiebe** in Deutsch-Eylau. (7617)

Mein reichhaltiges Lager von Erd- u. Metall-Farben, trocken und in Oel gerieben, zu allen Anstrichen passend, **Leinöl, Leinölfirniß, franz. u. inländisches Terpentinöl,** Lacke in Oel und Spiritus, aus den besten Fabriken, sowie Broncen, Blattgold und Blattsilber halte bestens empfohlen. (6528)

Carl Schnarcke,

Brodbänkengasse 47.

Ein gemästeter Bulle,

Holst. Race, sowie auch 3 Stück Sauge-Kälber, 10 Wochen alt, sind zu verkaufen bei

Joh. Wiens,

Schulze in Zeyersvorderkampe bei Elbing.

(9067)

Bekanntmachung.



Vom 5. Juni d. J. ab bis auf Weiteres wird an den Sonn- und Festtagen ein Extrazug von Neufahrwasser nach Danzig und ein solcher von Danzig nach Neufahrwasser abgelassen werden, in welchen Personen in allen vier Wagenklassen zu den tarifmäßigen Sätzen Aufnahme finden.

Abfahrt von Neufahrwasser	**Ankunft in Danzig (Hohe Thor)**
4 Uhr 6 Minuten Nachmittags.	4 Uhr 18 Minuten Nachmittags.
Abfahrt von Danzig (Hohe Thor)	**Ankunft in Neufahrwasser**
4 Uhr 30 Minuten Nachmittags.	4 Uhr 42 Minuten Nachmittags.

Bromberg, den 14. Mai 1870.

Königliche Direction der Ostbahn. (8464)

Mit dem Druck des Nachtrages zum Wohnungs-Anzeiger beschäftigt, ersuche ich alle Diejenigen, deren Namen in letzterem falsch angegeben oder gänzlich fehlen, deren Stand oder Wohnung unrichtig oder mangelhaft vermerkt, oder die noch anderweit zweckentsprechende Bemerkungen zu machen haben, zur Vervollständigung und genauen Berichtigung des Wohnungs-Anzeigers die nöthigen Notizen des Schleunigsten gefälligst mir übermitteln zu wollen.

Danzig, Mai 1870.

A. W. Kafemann.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum der Stadt und Umgegend, ganz besonders meiner werthen Nachbarschaft und meinen werthen Kunden, erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage unter der Firma

Friedrich Kaiser

ein

Magazin

fertiger Schuhwaaren

für Herren, Damen und Kinder

außer meinem seit einer Reihe von Jahren bekannten

Stiefelwaaren-Fabrikations-Geschäft

in meinem Hause

Jopengasse No. 20, eine Treppe hoch,

neben der **Homann**'schen Buchhandlung,

eröffnete.

Durch zahlreiche Geschäfts-Verbindungen mit den renommirtesten **Wiener, Prager** und **Berliner Fabriken,** sowie ein völlig ausreichendes Betriebs-Capital bin ich in den Stand gesetzt, dem geehrten Publikum mit einem reich assortirten Lager von Fußbekleidungen aller Art zu billigsten Preisen aufwarten zu können, für deren **solide** Arbeit, gutes Material und moderne geschmackvolle Façons meine durch 22-jähr. Thätigkeit in dieser Branche erworbenen Kenntnisse die sicherste Garantie bieten dürften.

Bestellungen nach Maß werden in kürzester Zeit, erforderlichen Falls innerhalb 24 Stunden, in meiner Werkstätte angefertigt, sowie Aufträge von außerhalb, zu deren Effektuirung es nur der Beifügung des Länge- und Breite-Maßes eines gut passenden Schuhes oder Stiefels bedarf, prompt und gewissenhaft ausgeführt.

Ein geehrtes Publikum höflichst bittend, mein neues Unternehmen unterstützen zu wollen, empfehle ich mich hochachtungsvoll.

Fr. Kaiser, Schuhmachermeister,

Jopengasse No. 20, 1 Treppe hoch,

neben der **Homann**'schen Buchhandlung.

Die Asphalt- und Dachpappen-Fabrik

von

Richard Meyer,

Stadtgebiet No. 25,

Comptoir: **Buttermarkt No. 12/13,**

empfiehlt:

Asphaltirte Dachpappen in verschiedenen Stärken in Bahnen und Tafeln,

Asphalt-Dachlack zum Anstrich neuer und schadhaft gewordener Pappdächer,

Asphalt in Broden, als Zusatz zum Steinkohlentheer beim Anstrich der Pappdächer,

Asphaltplatten zur Isolirung von Fundamenten und Abdeckung von Gewölben;

ferner:

Pappstreifen, Deckleisten, Lattennägel, Pappnägel, Steinkohlentheer zu den billigsten Preisen.

Eindeckungen mit asphaltirter Dachpappe, sowie **Reparaturen** aller Art werden bestens ausgeführt. (6705)

Universell als Heilnahrungsmittel.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff** in Berlin.

Dützen, 30. März 1870. Ich bitte um ein Gebinde Malzextrakt, 25 Quart, für den Rechnungsrath Theine und bezeuge mit Freuden, daß dies Produkt heilsam in den verschiedensten Krankheiten, und körperstärkend gewirkt hat. Man bedient sich dieses Mittels gern als eines Universal-Heil-Nahrungsmittels. G. A. Theine aus Uetersen in Holstein. — Für meinen schwachen Magen hat sich Ihre Malz-Gesundheits-Chocolade sehr gut bewährt. J. Kovacevich, Consistorialrath und Pfarrer in Gradina. — Ihre Brustmalzbonbons haben den erwünschten Erfolg gezeigt. J. Krauß, Firma: Brüder Krauß, Bank-Wechsel-Geschäft in Pest. — Der Frau Fürstin von Schönburg wollen Sie von Ihrem heilsamen Malzextrakt wieder zusenden. Winter. — Ludwigslust, 6. März 1870. Ihre Malz-Gesundheits-Chocolade und Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier haben mich wunderbar gestärkt. D. Ronnow, Lehrerin.

Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38, **J. Leistikow** in Marienburg, **Gerson Gehr** in Tuchel und **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Bilder für Kenner!

Auf Wunsch meiner geehrten Kunden habe ich neue Sachen anfertigen lassen, z. B. Gruppen, Phantasie- und Gegenstücke (der Morgen und Abend — Venus — Ottilie — Vor und Nach Mitternacht — die Störung im Bade), circa 60 verschiedene Genres, lauter vorzüglich schöne Kunstblätter, und bitte alle Herren, dieses Anerbieten zu benutzen. Die Bilder sind eine □Elle groß und sehr fein lithographirt.

Um der Concurrenz etwas zu bieten, füge ich einer Bestellung von **250 Stück Cigarren** ein feines Bild gratis bei und empfehle die weltbeliebten **Havanna-Pflanzer-Cigarren**

in Original-Packung à Mille	Rthlr. 16.	und 250	Stück	4 Rthlr.
ff. Tip-Top Havanna Yara	„ 14.	„ 250	„	3½ „
ff. Amb. Cuba	„ 12.	„ 250	„	3 „

Auf Wunsch gebe ich Mustersendungen von 250 Stück gegen Einzahlung oder Nachnahme **franco** ab und tausche in nicht convenirendem Falle die Waare wieder um.

Leipzig. J. E. Berthold, Gerberstr.

Mein Geschäfts-Local befindet sich im Hause meines Vorgängers, des Herrn Justiz-Raths **Völtz,** Hundegasse No. 51.

Franz Kapff.

Eine Sprungfedermadratze, nach neuer Façon gearbeitet, ist Umstände halber b. zu verkaufen Drehergasse No. 20. (9085)

Fabrik-Verkauf.

Das früher dem verstorbenen Kaufmann **R. F. Wegmann** gehörige, unmittelbar bei Elbing, und einige hundert Schritte von der Königsberger Chaussee belegene Fabrik-Grundstück, zu welchem

a) ein Wohnhaus, 34 Fuß lang und 20 Fuß breit,
b) ein Stallgebäude, 18 Fuß lang, 15 Fuß breit, beide von Bindewerk,
c) ein massives Mühlengebäude, 28½ Fuß lang, 25 Fuß breit,
d) ein Wasserradhaus, massiv, 23 Fuß lang, 12 Fuß breit,
e) ein Fabrikgebäude, theils massiv theils in Bindewerk, 20½ Fuß lang, 19 Fuß breit,
f) ein Anbau in Bindewerk, 26½ Fuß lang, 7½ Fuß breit,
g) ein Fabrikgebäude, massiv, 65 Fuß lang, 22 Fuß breit,
h) ein Anbau von Brettern, 36½ Fuß lang, 5 Fuß breit,
i) ein Trockenhaus mit Vorgelege, massiv, 15 Fuß lang, 12 Fuß breit,
k) ein Schuppen von Brettern,
l) 122 □ Ruthen Gemüse- und Gartenland,
m) ein Grundstock mit Schütze im Hommelkanal,
n) eine Schleuse mit Gerinne und Freischleuse,
o) ein 13 Fuß hohes Wasserrad,
p) 2 Triebräder mit eisernen Zähnen,

gehören, in dem früher eine Schwefelholzfabrik betrieben, durch welches der Hommelkanal fließt, und das sich daher zu jeder andern Fabrik eignet, soll wegen Auseinandersetzung der Erben freiwillig meistbietend verkauft werden.

Es steht dazu ein Termin auf Mittwoch, den 1. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr im Bureau des Unterzeichneten: Elbing, Kettenbrunnenstr. No. 5 an, woselbst die Kaufbedingungen zu erfahren sind. (8677)

R. Walter.

Das Grundstück Hanswalde No. 12, 220 Morg. pr. groß, milder Lehmboden, ¼ Meile von der Chaussee Friedland nach Bahnhof Tapiau entfernt, mit guten Gebäuden, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Das Nähere zu erfragen bei

C. Großmann,

(8982) Maurermeister.

Wehlau, im Mai 1870.

Durch das landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Bureau der Gewerbebuchhandlung von **Reinhold Kühn** in Berlin, Leipziger Straße 14, werden zum sofortigen Antritt, resp. 1. Juli cr. gesucht: 7 Oeconomie-, Hof- u. Feld-Verwalter, Geh. 80—200 Rthlr.; 3 unverh. Gärtner, Geh. 60—80 Rthlr. u. Tant.; 1 Brennerei-Verwalter, Geh. 80 Rthlr., Tant. u. Deputat; 5 tüchtige Landwirthschafterinnen, Geh. 50—100 Rthlr.; sowie 6 Oeconomie-Eleven unter günstigsten Bedingungen. Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb 3 Tagen Beantwortung. (9077)

Gesucht in Stadt und Land tüchtige Agenten, Männer oder Damen, für den Absatz eines Artikels ersten Nutzens. Jede intelligente Person kann sich in seinen Mußestunden einen Ertrag von Frs. 2—3000 jährlich erwerben.

Briefe franko an den Director der **Alliance** in **Chaux de Fonds** (Schweiz), unter Beifügung von 2 Silbergroschen in Postmarken für frankirte Antwort.

Ein mit der deutschen und englischen Correspondenz und der Buchführung völlig vertrauter Commis wird für ein hiesiges größeres Geschäft gesucht. Adressen mit Angabe der bisherigen Thätigkeit und Gehaltsforderung werden unter 9020 durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Mehrere gut empfohlene Wirthschaftsbeamte suche ich gegen 80 bis 120 Rthlr. Jahresgehalt. Polnische Sprachkenntniß erwünscht.

(9087) **Böhrer,** Langgasse 55.

Für einige Güter bei Danzig suche ich gebildete Wirthschafts-Eleven unter vortheilhaften Bedingungen. **Böhrer,** Langgasse 55.

Agenten-Gesuch.

Für den Verkauf der allgemein u. anerkannt beliebten Briefsiegelmarken sucht solide, thätige Agent gegen sehr hohe Provision

Die Nürnberger Briefsiegelmarken-Fabrik G. D. Schwemmer in **Nürnberg** (Baiern).

Stelle-Gesuch.

Ein junger Mann, gegenwärtig in einer Cigarren-Fabrik als Werkführer, mit dem Geschäft und der doppelten Buchführung vertraut, sucht in dieser Branche eine Stelle.

Adr. unter R. S. poste restante Stolp einzusenden. (9083)

Ein Comtoir zu vermiethen Hundegasse 30. (9090)

Seebad Westerplatte.

Mittwoch, den 1. Juni, Nachmittags 4 Uhr,

Grosses Concert

des Musikdirectors **Fr. Laade** aus Dresden mit seiner Kapelle. Entrée 2½ Sgr., Kinder 1 Sgr.

Donnerstag, den 2. Juni:

Concert bei Schroeder,

Olivaer-Thor.

No. 6056

kauft zurück die Expedition der Danz. Zeitung.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.